**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 61 (1941)

**Artikel:** Der Umbau des Grossmünster-Kreuzganges

Autor: Frei, Karl

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-984944

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Der Umbau des Großmünster-Kreuzganges.

Von Dr. Rarl Frei, Vizedirektor des Schweiz. Landesmuseums in Zürich.

Im Jahre 1927 schenkte der zürcherische Stadtrat dem Schweizerischen Landesmuseum eine Anzahl Steinskulpturen, die bis dahin in einem Dachraum des Großmünsterschulhauses gelegen hatten und sich als Teile des im Schulgebäude eingebauten romanischen Kreuzganges erwiesen. Die Bildhauerarbeiten — zehn Männer- und Frauenköpfe, vier Halbfiguren von Tieren und die Gestalt eines von rückwärts gesehenen Mannes, der den Ropf zwischen die Beine steckt — sind vom Verfasser vorliegender Arbeit im 36. Jahresbericht1) des Schweizerischen Landesmuseums publiziert worden, wobei die Frage aufgeworfen wurde, warum diese im Rern noch ganz gesunden Skulpturen ersett werden mußten und ob es sich möglicherweise um Ropien nach den alten Originalen handeln könnte.

Die Antwork auf diese Fragen erfolgte im Januar 1929 in einem Vortrag2) zur Baugeschichte des Großmünster-Kreuzganges, und es wurde dabei der Nachweis erbracht, daß es sich bei den ins Landesmuseum gekommenen Plastiken nicht um romanische Originalarbeiten handelte, sondern um Kopien aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, welche zu Anfang des Weltkrieges wegen starker Verwitterung bereits wieder hatten ersett werden müssen.

referat in der "Neuen Zürcher Zeitung" 1929, Nr. 101 (18. Jan.).

<sup>1)</sup> Stulpturen aus dem Großmünster-Areuzgang in Zürich. Von A. Frei-Rundert. 36. Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums in Zürich auf das Jahr 1927 (Winterthur 1928) S. 46 ff.

2) Zur Baugeschichte des Großmünsters in Zürich. Vergl. Vortrags-

Wir unterlassen es, hier nochmals auf diese Skulpturen einzutreten, und möchten uns gleich der Beantwortung der Frage zuwenden, warum, bei welcher Gelegenheit und in welchem Maße am Großmünster-Areuzgang Erneuerungsarbeiten stattfanden. Wir geben dabei die Resultate der Untersuchung so wieder, wie sie auf Grund des Vortrages vor elf Jahren für eine Publitation zusammengestellt wurden, doch ohne das Bildmaterial, das damals vom Photographen des Schweiz. Landesmuseums, Hr. A. Senn, auf Veranlassung des Autors aufgenommen wurde. Wir können auf diese Abbildungen aber um so eher verzichten, als sie, ergänzt durch andere, im 102. Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft<sup>3</sup>) in Zürich in der Arbeit von Dr. A. Hoffmann über den Großmünster-Areuzgang veröffentlicht worden sind.

Der Rreuzgang bildete bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts einen Teil des Chorherrengebäudes, der ehemaligen gemeinschaftlichen Wohnung der mit dem Gottesdienst am Großmünster betrauten Chorbrüder<sup>4</sup>). Später, nachdem die

3) Das Großmünster in Zürich. II. Der Rreuzgang. Von Dr. Hans Hoffmann. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Vd. XXXII 102. Neujahrsblatt. Zürich 1938.

<sup>4)</sup> Ueber den Kreuzgang und das ihn früher umschließende Chorherrengebäude vgl.: Geschichte des ehemaligen Chorherrengebäudes beim Großmünster, im Neujahrsblatt herausgegeben von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1853 und 1854. — Salomon Voegelin, Der Rreuzgang beim Großmünster in Zürich (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich I. Bo., Heft 6). — F. Dogel, Memorabilia Tigurina (1841), S. 89 f., 621 f. -Desgl. (1845), S. 65, 134, 138, 258 f, 266, 704, 856. — Desgl. (1850), S. 267 f, 524 f, 548. — J. R. Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz (1876), S. 168, 205f, 210, 263f. — Salomon Voegelin, Das alte Zürich I (1878), S. 308, 311, 313f. — P. Ganz, Die kirchlichen Baudenkmäler des alten Zürich (Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Eidg. Polytechnikums, 2. Teil (1905)). — F. O. Pestalozzi, Zürich, Bilder aus fünf Jahrhunderten (1925), S. 27 f., S. 145. — Konrad Escher, Die beiden Zürcher Münster (Die Schweiz im deutschen Geistesleben, Illustrierte Reihe, Bd. 10 [1927]) und die hier verzeichnete Literatur. — Zur Geschichte der Plastik ist heranzuziehen: Otto Homburger, Studien über die romanische Plastik und Bauornamentik am Großmünster zu Zürich (Oberrheinische Runst 1928, III. Heft), worin die Möglichkeit des lombardischen bezw. katalanischen Ursprungs der Ornamentik in den Ostteilen und im Langhaus des Großmünsters dargelegt und der Formenreichtum der Kreuzgangstulpturen mit maurischer Elfenbeinplastik in Parallele gesetzt wird. Ferner die grundlegende, unter Anmerkung 3 erwähnte Arbeit von Dr. Hans Hoffmann und die Untersuchung von Kantonsbaumeister Hans Wiesmann: Das Großmünster in Zurich. I. Die romanische Kirche. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 3d. XXXII. 101. Neujahrsblatt. Zürich 1937.

lettern mit dem Aufblühen des Stiftes eigene Wohnungen in dessen Nähe bezogen hatten, befanden sich im Chorherrengebäude nur noch das Refektorium, die Trinkstube und Stiftsbibliothek, während die sonstigen Räume zu Oekonomiezwecken und für die Stiftsschule dienten, deren Ursprung, gleich dem Chorherrenstifte, von alten Chronisten auf Karl den Großen zurückgeführt wird. Nach der Reformation hatten, wie ehemals die katholische Geistlichkeit, die zu einer Gesellschaft zusammengeschlossenen reformierten Pfarrherren und Selehrten hier ihre gemeinsame Stube, in welcher auch geistliche und klassische Musik gepflegt wurde und Theateraufführungen stattfanden. Daneben enthielt das Gebäude, wie früher, die Stiftsschule. Nachdem im Rahre 1803 die Bürgerschule eingerichtet worden war, verlegte man einzelne Rlassen bierber, und auch die sog. Selehrtenschule hatte hier ihren Sit, neben den obersten Rlassen des Gymnasiums und einem Teil des politischen Anstituts. Ebenso befand sich wie früher der Schenkhof des Stiftes, das die Reformation überdauert hatte, in dem Gebäude. Es war dies der Weinkeller mit den sieben Trotten, in welchen bis zur Aufhebung des Stiftes im Jahre 1832 die Weinzehnten der Binsleute gekeltert wurden. Die Trotten waren im Nordflügel<sup>5</sup>) gegen Antistitium, Schulei und Chorherrenplat gelegen und als solche war auch die ehemalige Marienkapelle im Erdgeschoß des Westflügels des Chorherrengebäudes nach der Reformation umgewandelt worden. Die großen Kornschütten des Stiftes waren im Erdgeschoß des längs der mittlern Kirchgasse sich hinziehenden Ostflügels untergebracht; über ihnen soll nach Bullinger früher das Dormitorium der Chorbrüder gelegen haben. In den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts hieß dieser Teil des Gebäudes bezeichnender Weise die "Mäusegg"6).

Um die Mitte des 16. Kahrhunderts hatte der ursprünglich einstöckige Bau eine Erweiterung erfahren, ebenso 1662, indem

6) Vgl. den Stadtplan von C. Ulrich (1821—29) im Stadtarchiv Zürich.

Photographien davon im Schweiz. Landesmuseum.

<sup>5)</sup> Wenn wir die Seiten des Großmünsters wie in einer geosteten Kirche bezeichnen, so können auch die Lageangaben des Chorherrengebäudes vereinfacht werden. Der Westflügel entspricht in Wirklichkeit dem Nordwestflügel, der Oftflügel dem Südostflügel, der Nordflügel dem Nordostflügel. Die ältere Literatur und die Bauakten bezeichnen die Chorseite der Kirche als Südseite und entsprechend den gegen die Kirchgasse gelegenen Teil des Rreuzganges als Südarm statt Ostarm (vgl. Anmerkungen 19 und 51).

man erst den Flügel gegen die Rirchgasse und später auch diejenigen gegen den Rirchhof im Westen und den Chorherrenplat im Norden um ein Stockwerk erhöhte. Die Pfarrherren der Stadt und der Landschaft steuerten kapitelweise an den Bau des 17. Jahrhunderts, so beispielsweise die Geistlichkeit der Stadt Winterthur den gemalten Ofen in die große Konventstube in der NO-Ece des Gebäudes?), der leider nicht mehr erhalten ist.

Eine Abbildung der ganzen Anlage gibt sehr schön die anonyme Tuschzeichnung der Zentralbibliothet8) (siehe Abb. S. 160). Das Leußere des Gebäudes zeigt auch eine Zeichnung von Franz Schmid von 18459) (siehe Abb. S. 176) und das Aguarell von Franz Hegi von 1803, welch letteres 1851 für das Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft von Joh. Konrad Werdmüller gestochen wurde10). Den Kreuzgang speziell hält der Stift von Franz Hegi, Paul Julius Arter und Franz Schmid in

zum Teil höchst reizvoller Weise im Bilde fest<sup>11</sup>).

Auf der erstgenannten Abbildung gewahren wir auch das aus romanischer Zeit stammende Rapitelbaus, das sich an die Nordseite des Rirchenchores anschob und dessen Saal seit der Reformation leer stand. Seit ca. 1820 diente er als Zeichnungszimmer der Bürgerschule, wobei die Spikbogenfenster berausgebrochen und durch größere Lichtöffnungen ersett wurden. Die mit Malereien des 14. Rahrhunderts geschmückte Marienkapelle, die später zu einem Reller umgewandelt worden war, und deren Niveau etwa sechs Fuß unter dem Boden des Kreuzganges lag, hatte ihren Standort in dem gegen das Großmünster gelegenen Teil des westlichen Kreuzgangflügels. Ueber diesem kellerartigen Raum befand sich eine zweite Rapelle, die

8) F. O. Pestalozzi, Bilder aus fünf Jahrhunderten, Bild 12; Konrad

Escher, Die beiden Zürcher Münster, Taf. 48.

10) Abgebildet bei F. O. Pestalozzi a. a. O., Bild 58, und bei Konrad

Escher a. a. O., Taf. 27.

<sup>7)</sup> Albert Hafner, Das Hafnerhandwerk und die alten Oefen in Winterthur (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1876, S. 11).

<sup>9)</sup> Zeichnungsbücher der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, 28d. V, fol. 23, darnach der Stich von R. Zollinger, abgebildet im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1853, und bei Konrad Escher a. a. O., Taf. 64.

<sup>11)</sup> Vgl. darüber Konrad Escher, Rechnungen und Alten zur Baugeschichte und Ausstattung des Großmünsters in Zürich (Anzeiger für schweiz. Altertumskunde N. F., Bd. XXIX, S. 176ff.

St. Michael geweiht war. Sie wurde nach der Reformation als Sommerhörsaal eingerichtet und diente später, seit 1683, den französischen Refugianten als Rirche. Im gleichen Flügel war auch die Bücherei des Stiftes untergebracht, die sich als langes

Gemach längs dessen Südwestseite hinzog.

Dieses ehrwürdige, mit dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Zürichs aufs engste verwachsene Gebäude war seit dem Bau der neuen, im Sommer 1842 eingeweihten Rantonsschule<sup>12</sup>) Schulzwecken entfremdet und von der Stiftspflege an Private vermietet worden, ja es war sogar die Sefahr vorhanden, daß es durch eine Versteigerung in private Hände

übergeben könnte<sup>13</sup>).

Um dies zu verhindern, schlossen sich im Dezember 1843 einige Vertreter altzürcherischer Familien zusammen<sup>14</sup>) mit der in ihrer spätern Eingabe an die Regierung ausgesprochenen Absicht, das wahrscheinlich älteste Schulgebäude in der gesamten Eidgenossenschaft seinem ursprünglichen Zwecke zu erhalten, demselben widerstrebende Benutung für immer unmöglich zu machen und zugleich auch zur Erhaltung des durch sein großes Alter in antiquarischer Beziehung böchst merkwürdigen Einfangs (Rreuzgang) beizutragen<sup>15</sup>).

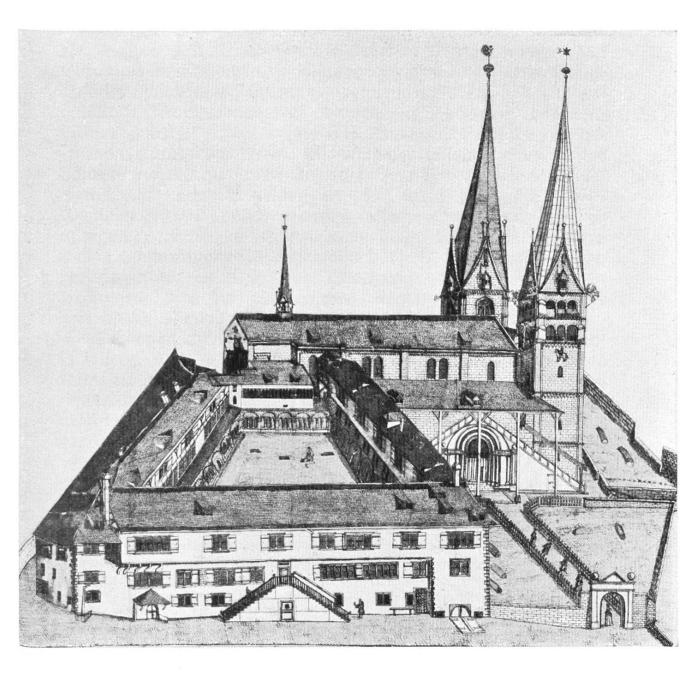
12) Einweihung 1842 VIII. 15 (Friedrich Vogel, Memorabilia Tigurina 1850, G. 267).

15) Protofoll S. 10 (Eingabe an den Regierungsrat des Standes Bürich vom 23. April 1844 betreffend die käufliche Abtretung des Chorherrengebäudes an die "Gesellschaft von Freunden verbesserter Schul-

anstalten".

<sup>13)</sup> Vgl. über das folgende: Protofoll über den Umbau des Chorherrengebäudes ("Protokoll des Vereins von Freunden verbesserter Schulanstalten in der Stadt Zürich vom 12. April 1844 bis 1855"), Stadtarchiv Zürich, Abt. V Ha Nr. 35, cit.: Protokoll. — Protokoll der Baukommission für das Chor-herrengebäude 1846—1853, Stadtarchiv Zürich, Abt. V Ha Nr. 36, cit.: Bauprotokoll.

<sup>14)</sup> Es waren dies die Herren "alt Bürgermeister (Joh. Jakob) Heß, Antistes (Joh. Jakob) Füßli, alt Archiater (David) Rahn, Chorherr (Joh. Jakob) Cramer, alt Oberrichter (Friedr. Salomon) Bestalozzi, (Heinrich) Bodmer-Stockar, (G.) Schultheß-Rechberg (Banquier)", denen sich im Frühjahr 1844 noch die Herren Direktor M(artin) Escher, Stadtseckelmeister und Oberstlieutenant (Joh.) Oeri, Oberstlieutenant J(oh.) C(onr.) Usteri-Wegmann, (Salomon) Pestalozzi-Ott und Pfarrer J. S. Zimmermann-Pestalozzi beigesellten. (Siehe Prototoll S. 5; Aufruf zur Aktienzeichnung vom Juli 1845, Stadtarchiv Zürich V He Nr. 38; Verzeichnis der Stadtbürger von Zürich auf das Jahr 1849 und 1851).



Das Großmünsterstift, Tuschzeichnung von 1710

Trot des Baues des Kantonsschulgebäudes mangelte es zu dieser Zeit in Zürich an geeigneten Schullokalitäten. In dreißig über die ganze Stadt verstreuten Räumen<sup>16</sup>) waren die Rlassen verteilt, wobei die Knaben besser untergebracht waren als die Mädchen, so daß der "Verein verbesserter Schulanstalten der Stadt Bürich", zu welchem sich die sieben Initianten nach Erweiterung ihres Kreises am 12. April 1844 konstituiert hatten<sup>17</sup>), sein besonderes Augenmerk auf die bessere Unterbringung der etwa 20 Mädchenklassen richtete. Das Chorherrengebäude schien ihm zu diesem Zwecke besonders geeignet, und wirklich gelang es ihm, durch Ausgabe unverzinslicher Aktien, ähnlich wie man es bei einem andern gemeinnükigen zürcherischen Unternehmen dieser Zeit, dem Blindenund Taubstummeninstitut gemacht hatte<sup>18</sup>), den Raufpreis zusammenzubringen und das Chorherrengebäude samt dem Rreuzgang von der zürcherischen Regierung um den Preis von 30 000 Schweizerfranken zu erwerben<sup>19</sup>).

So lobenswert die Absichten dieser Männer auch waren, so sollten sie doch für den Kreuzgang gefährlich werden. Denn nur zu bald zeigte es sich, daß das Chorherrengebäude sich in einem bedeutend schlechtern baulichen Zustande befand, als man es beim Kaufe angenommen hatte und daß für den Einbau der 20—30 Schulzimmer, jedes für 30—40 Kinder berechnet,

<sup>16)</sup> Protofoll S. 7 und S. 22.

<sup>17)</sup> Protofoll S. 12. 18) Protofoll S. 27.

<sup>19)</sup> Der Raufbrief datiert vom 5. April 1845. Die Raufverhandlungen ergingen zwischen einer von der Regierung damit betrauten Kommission der Stiftspflege und alt Bürgermeister Beg und a. Stadtseckelmeister Deri als Vertreter des Aktienvereins (Prot. S. 13). Der Verein erwarb als Bestandteile des Chorherrengebäudes: Ein Schul- und Trottgebäude und die französische Kirche, die vier gewölbten Gänge im Kreuzgang und einen gewölbten Reller unter der französischen Kirche, zusammen versichert um 30 000 Gulden. Nicht verkauft wurden das Treppenhaus zur Empore der Großmünsterkirche und das Stiftsarchiv. Diese beiden letztgenannten Teile wurden erst am 11. April 1848 dazu erworben. (Prototoll S. 26ff u. S. 77, Grundprototoll Bd. V, pag. 127 und VII, p. 93). — Da das Gebäude noch nirgends in den Grundprotokollen existierte, mußte eine Beschreibung der verschiedenen Gebäudeteile aufgenommen werden, die im Kaufbrief inseriert ist. Zur Erläuterung wurde der Notariatskanzlei auch ein von Architekt Franz Meyer erstellter Plan der ganzen Anlage übergeben. Die Richtungsangaben stimmen mit denen des Bauprototolls überein. Westen ist die Seite nach dem Großmünster, Often die Seite nach dem Chorherrenplat und Antistitium.

statt der vorgesehenen Summe von 18—20 000 Sulden<sup>20</sup>) mindestens das anderthalbfache erforderlich gewesen wäre.

War der ursprüngliche Gedanke der gewesen, das Chorherrengebäude vor dem Ruine und einer seiner ehemaligen Bestimmung zuwiderlaufenden Benutung zu bewahren und durch Umänderung für die städtischen Mädchenschulen einzurichten, so regte sich "gleich nach Aufnahme dieses Gedankens" der Wunsch, diese in einem "gänzlich zu erneuernden und nicht bloß zu reparierenden Gebäude zu vereinigen" und "das Gebäude neben der alten ehrwürdigen Kirche auch in einem zu derselben passenden Baustyle" auszuführen<sup>21</sup>). Diese Idee fand nicht nur den Beifall des Vereins, sondern auch der mit ihm in Beziehung getretenen Bürgergemeinde und der städtischen Behörden<sup>22</sup>).

Mit dem Beschlusse, neuzubauen statt umzubauen, war aber das Schickal des Chorherrengebäudes und des mit ihm zusammenhängenden Kreuzganges besiegelt. Wohl war im Raufbrief vom 5. IV. 1845 ausdrücklich die unveränderte Erhaltung des Rreuzganges fixiert worden<sup>23</sup>), wie denn die Pläne und besonders der Grundriß für das neue Schulgebäude, mit dessen Ausführung das Comité den Zürcher Architekten Gustav Albert Wegmann<sup>24</sup>) betraut hatte, durch diese Bedingung bestimmt waren.

Allein die Verhältnisse erwiesen sich als stärker als diese Schukmaßregeln. Im September 1849 legte das Comité die

<sup>21</sup>) Protokoll S. 125 (Eingabe an den Zürcher Stadtrat vom 26. November 1849). — Vgl. auch den Bericht von Architekt Wegmann "über den Bau der Töchterschule, projektiert an Stelle des Chorherrengebäudes", verfaßt im November 1846 (Stadtarchiv Zürich, V He 38).

von F. O. Pestalozzi im Schweiz. Rünstlerlexikon.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>) Protofoll S. 7 u. 33.

<sup>22)</sup> Der "Aktienverein" hatte sich bereits 1845 aufgelöst und an seine Stelle war der "Verein für Ankauf und Einrichtung des Chorherrengebäudes" getreten, der sich am 20. V. 1845 konstituiert und sich ein elfgliedriges "Comité", bestehend aus 5 Mitgliedern des ehemaligen Aktienvereins, 3 Herren des Stadtrates und 3 Herren des Stadtschulrates vorgesetzt hatte, das sich in eine Dekonomie- und Bausettion trennte (Protokoll S. 32ff).

<sup>23)</sup> Prototoll S. 29 (Raufbrief vom 5. April 1845, § 2): Die Räuferschaft übernimmt die Unterhaltung des ganzen Kreuzganges, also auch derjenigen Teile, welche unter den vom Stiftsfonds zurückehaltenen Gebäulichkeiten sich befinden. Sie verpflichtet sich, den Rreuzgang in seiner architektonischen Bauart in Ehren zu halten, wie er jett besteht...". Protokoll S. 156ff. Zur Viographie des Architekten vgl. den Artikel

definitiven Pläne und die Rostenberechnung für das neue Schulgebäude dem Stadtrate vor<sup>25</sup>) und gleich nach Neujahr konnte mit dem Abbruch des alten Chorherrengebäudes begonnen werden.

Mit dem Abschließ wurde "Bauherr Locher an der Thalgasse" betraut. Vom Abbruchmaterial konnte für den Neubau nichts wieder verwendet werden. In einer Bekanntmachung vom März 1849 wurden folgende "zum innern Ausbau gehörende Baugegenstände" zum Rauf angeboten: "Haus- und Zimmerthüren sammt Beschläg, Fenster (darunter solche mit Bleifassung) sammt Laden und nöthigenfalls auch mit den Fenstergestellen, Wandkasten mit Beschläg, Täfel, darunter eine schöne alte Täfeldecke; Ofen und Rochherd, eine eichene Treppe sammt Geländer fast neu"26).

Da vorauszusehen war, daß beim Abbruch hinter den Zimmertäfern wahrscheinlich "Malereien oder andere Merkwürdigteiten zum Vorschein kommen könnten", wurde beschlossen, hievon der Antiquarischen Sesellschaft mit dem Ersuchen Mitteilung zu machen, "den Abbruch jener Segenstände gefälligst durch eines ihrer verehrlichen Mitglieder beaufsichtigen zu lassen". Sleichzeitig wurde der Architekt ermächtigt, für allfällig nötig werdende archäologische Untersuchungen die Ab-

brucharbeiten vorübergehend einzustellen<sup>27</sup>).

Mitte März 1850 war der Abbruch vollendet und nur der Kreuzgang stand als einziger Ueberrest des ehemaligen Chorherrengebäudes noch da<sup>28</sup>).

Den damaligen Bewohnern Zürichs muß sich ein überraschender Anblick dargeboten haben, wenn sie aus den engen Gassen auf den nun freigelegten Platz traten: Das Großmünster in seiner ganzen Längenausdehnung, samt der Chor-

<sup>26</sup>) Bauprotokoll S. 21 (8. XII. 1849). — Der Erlös für die verkauften Gegenstände und alten Baumaterialien betrug 6442.02 frs. (Stadtarchiv

Bürich, Abt. V He Ar. 38).

<sup>25)</sup> Protofoll S. 125f.

<sup>27)</sup> Bauprotofoll S. 20. — Die Antiquarische Gesellschaft betraute zwei ihrer Mitglieder, die Herren Architekt Wegmann und Major Manz, den Sekretär des Comités, mit dieser Aufgabe. In den Protofollen und Zeichnungsbüchern der Antiquarischen Gesellschaft sindet sich jedoch nirgends eine Angabe über gemachte Funde. Nur Empfang und Antwort auf die Anzeige sind vermerkt (Prot. der A.S.Z. II. S. 139).

28) Protofoll S. 129 und S. 149; Bauprotofoll S. 25 f.

partie und den Türmen, lag frei in ihrem Blickfeld, während früher von der Kirchgasse oder Neugasse her vom Großmünster sozusagen nichts zu sehen gewesen war. Sofort regte sich denn auch in weiten Kreisen der Bevölkerung der Wunsch, es möchte der Plat des Chorherrengebäudes nicht mehr überbaut und "der freie, würdige Anblick eines großartigen Bauwerkes früherer Jahrhunderte" den Zürchern für alle Zeiten gesichert bleiben. In öffentlichen Versammlungen und in den Zeitungen<sup>29</sup>) wurde auf dieses Ziel hingearbeitet. Eine Sesellschaft für die Freistellung der Großmünsterkirche trat ins Leben, welche unter Kinweis auf den überall neu erwachenden Sinn für die Denkmäler der Vorzeit, der sich mitten im gewaltigen Ringen nach gesellschaftlicher Vervollkommnung erhalten habe, die Bewohner Zürichs in einem Aufruf vom 11. März 185030) für ihre Sache zu gewinnen suchte. "Die herrlichen Dome, welche der Begeisterung und dem Fleiß ganzer Generationen ihre Entstehung verdanken, von der Unwissenheit, Robbeit oder dem unabweislichen Bedürfnis späterer Zeiten vernachlässigt, versteckt, oft sinnlos mißhandelt worden sind, werden wieder geehrt, von entstellenden oder verhüllenden Umgebungen befreit, dem Tageslicht und offenen Auge der Gegenwart wieder geschenkt", heißt es in dem Aufrufe. Ueberall breche sich das natürliche Gefühl Bahn, daß das Gotteshaus nicht nur das schönste und schönstgelegene Gebäude, sondern auch frei und getrennt von allem sein solle, was andern Lebenszwecken gewidmet sei. Im besondern Make treffe das auf das Grok-

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup>) In einem impulsiv abgefaßten Eingesandt in der Morgenausgabe der Eidgenössischen Zeitung vom 18. Februar 1850 wird die Verlegung des Schulgebäudes als allgemeiner Wunsch proklamiert und zur Veschaffung der dadurch notwendigen neuen Seldmittel daran erinnert, "daß es bisher in Zürich zu etwas Nechtem niemals an Seld gefehlt habe". (Zentralbibliothek Zürich LK 187.)

<sup>30) &</sup>quot;Die freistehende Großmünsterkirche. Bericht und Einladung an die Bewohner Zürichs." Stadtarchiv Zürich, Akten 1850, Ar. 359. Unterzeichnet ist der Aufruf von "J. J. Breitinger, Architekt; Hs. C. Freudweiler, alt Statthalter; W. Meyer-Ott, Stadtrat; H. Mousson, Stadtrat; Fr. Schultheß, Oberstlieutenant; A. Schweizer, Dr. theol., Professor und Pfarrer; G. Wyß, alt Staatsschreiber." Unter den Bevollmächtigten zur Entgegennahme von Beitragserklärungen zur Erwerbung eines neuen Bauplatzes für das Schulgebäude werden genannt die Herren: "A. Escher von der Linth; J. U. Fäsi, Professor; Fäsi-Usteri; Hc. Kramer-Frick; Hs. Cd. von Orelli, Oberrichter; Ott-Imhof; Wyß-Sicher, alt Statthalter."

münster zu, von dem aus die ersten Reime christlicher Vildung sich in unsern Segenden verbreitet hätten und welches für die jahrtausendalte Bedeutung Zürichs zeuge. Das beabsichtigte Schulgebäude könne ganz wohl an einem andern Orte aufgeführt werden, ein Bauplat finde sich ganz in der Nähe, im Platz und Gebäude der Schulei und was die Bedenken wegen der Erhaltung des zweiten Denkmales merkwürdiger kirchlicher Architektur, des Rreuzganges, beträfen, so würde dies ohne Beeinträchtigung des neu zu gewinnenden freien Plates nach

der Ansicht von Sachverständigen wohl möglich sein.

Wie die Erhaltung des Rreuzganges geschehen sollte, wurde in diesem Aufruse nicht gesagt, doch kann dies aus einem andern vom 25. April 185031) entnommen werden: Wenn für die Erhaltung nichts Richtiges und Sanzes geschehen könne, d.h. wenn es nicht gelinge, dem Rreuzgange wieder seine ursprüngliche, freie und leichte Stellung zu geben, so sei es "künstlerisch ohne Zweifel vorzuziehen, wenigstens einen Teil ... in erfreulicher, als das Sanze vielleicht in ungenießbarer Lage zu erhalten." Nach einer der Oeffentlichkeit zugänglich gemachten Stizze (siehe Abb. S. 168) sollten die schönst erhaltenen Teile des Kreuzganges die durch den Abbruch zu Tage getretenen Winkel des Chores bekleiden<sup>32</sup>) und zwar in Form "einer offenen Halle längs der Ost-(Nord)-seite der Kirche vor dem Eingang in das Vorchor und die Empor-Kirche"33). Die Rosten für die Anbringung des Kreuzganges am Kirchenchor wurden auf 2000 fl. veranschlagt, die Rosten für die Terrassierung des Geländes gegen die Leutpriesterei, nach dem Flusse hin, samt dem nach Vorbild der Großmünsterterrasse herzustellenden Geländer auf 12 000 fl.34).

Der Aufruf der Freistellungsfreunde batte Erfolg. An turzer Zeit waren mehr als 10 000 fl. für die Erwerbung eines

34) Alten 1850, Ar. 356.

<sup>31)</sup> Stadtarchiv Zürich, Akten 1850, Ar. 711: Ueber die Freistellung der Großmünsterkirche, datierend vom 25. April 1850 und unterzeichnet von G. (von) Wyß, a. Staatsschreiber.

<sup>32)</sup> Akten 1850, Ar. 710: "Auch ein Wort an die Bewohner Zürichs über die Freistellung der Großmünsterkirche." Publikation des Comités für den Bau des Mädchenschulgebäudes vom 22. IV. 1850.

<sup>33)</sup> Akten 1850, Ar. 356: Eingabe des Ausschusses für Freistellung der Großmünsterkirche an den Zürcher Stadtrat, unterzeichnet von Wilhelm Mener-Ott als Präsident und G. (von) Wnß als Altuar, datiert 17. IV. 1850.

neuen Schulplakes zusammen. Der Finanzrat des Kantons Zürich erklärte sich unter Vorbehalt höherer, regierungsrätlicher Genehmigung bereit, das für den Bau der Schule benötigte Land und Gelände der Schulei abzutreten35) und für die am Gebäude des Großmünsters durch die Freilegung notwendig werdenden Bauten die Rosten zu übernehmen.

Hatte der bestellte Ausschuß für die Freistellung der Großmünsterkirche schon durch eine Eingabe vom 5. März 185036) an den Stadtrat von Zürich es erreicht, daß dieser im allgemeinen städtischen Interesse an das Comité für den Bau des Mädchenschulgebäudes das Ansuchen stellte<sup>37</sup>), alle weitern Vorkehrungen oder Verhandlungen, welche einer Abweichung von den bisherigen Beschlüssen hinderlich sein dürften, während 6 Wochen<sup>38</sup>), vom 9. März an gerechnet, aufzuschieben, um den Freunden der Freistellung die Möglichkeit zu verschaffen, mit bestimmten Vorschlägen und Anerbietungen ihre Wünsche zu äußern, so richtete der Ausschuß nunmehr gestützt auf diese Erfolge und die Erklärungen einer neuen Volksversammlung<sup>39</sup>) an die Stadtbehörden das bestimmte Gesuch "um nähere Prüfung des Gegenstandes"40), mit dem Erfolge, daß der Stadtrat mit 6 gegen 2 Stimmen beschlog41), wegen dem Neubau der Mädchenschule resp. deren Verlegung auf den Plak der Schulei und der Freistellung des Großmünsters die Bürgergemeinde zu befragen.

Allein auch die Leute im andern Lager, welche den Wiederaufbau des frühern Chorherrengebäudes für städtische Schulzwecke anstrebten, ließen die Hände nicht ruhen. Nur notgedrungen und unter Hinweis auf die Konsequenzen, welche eine längere Verzögerung der Bauarbeiten hervorrufen müßte, hatte das Comité seine Einwilligung für den sechswöchentlichen

<sup>35)</sup> Aften 1850, Ar. 357 und 358: Erklärung des Finanzrates (357) bezw. "Die freistehende Großmünsterkirche. Zweiter Bericht an die Bewohner Zürichs", vom 17. April 1850 (358). Die Initianten sind die nämlichen wie beim 1. Bericht vom 11. März 1850 (vgl. Anmerkung 30).

<sup>36)</sup> Altten 1850, Ar. 239. 37) Protofoll S. 149.

<sup>38)</sup> Die Frist wurde auf ein zweites stadträtliches Gesuch vom 20. April 1850 bis zum 29. April verlängert (Prot. S. 153).

 <sup>39)</sup> Aften 1850, Ar. 239.
 40) Aften 1850, Ar. 356 (Eingabe vom 17. IV. 1850). 41) Protokoll des Zürcher Stadtrates 1850, S. 169.

Aufschub aller Vorarbeiten zum neuen Gebäude gegeben42), nachdem es vorher dahinzielende Gesuche eines ehrsamen Stillstandes Großmünster<sup>43</sup>) und des Ausschusses der Freistellungsfreunde<sup>44</sup>) ebenso höflich wie bestimmt abgelehnt hatte. In einem Flugblatte vom 22. April 185045) legte es seine Meinung dem Großen Stadtrat und der zürcherischen Bevölkerung vor, indem es geschickt den Rernpunkt der Sache auf die Erhaltung des Rreuzganges legte, für dessen Existenz die zürcherische Gesellschaft für vaterländische Altertümer schon mehr als einmal gekämpft und den man durch den wohlerwogenen Neubau auf Jahrhunderte hinaus gesichert geglaubt hatte<sup>46</sup>). Mit allem Nachdruck wird in diesem ..... Wort an die Bewohner Zürichs über die Freistellung der Großmünsterkirche" die Ansicht bekämpft, als handle es sich nur darum, das Großmünster von entstellenden Zutaten späterer Kahrhunderte zu befreien; unter Hinweis auf die vaterländischhistorische Bedeutung des von allem Anfang an mit der Kirche verbundenen Stiftsgebäudes wird darin auch der kunsthistorische Wert des in diesem verborgenen Kreuzganges ins Auge

 Protofoll, S. 139 (Schreiben vom 23./25. II. 1850.)
 Protofoll, S. 148 (Eingabe von Stadtrat Wilhelm Meyer-Ott an das Comité).

46) Es handelt sich hier um das Projekt vom Jahre 1836; damals wollte man das Chorherrengebäude abtragen und an dessen Stelle ein neues Schulhaus "in modernem Stil" errichten, welchem Projekt die Zustimmung der Behörden aber versagt geblieben war. (Vogel; Memorabilia Tigurina, 1841, S. 90.)

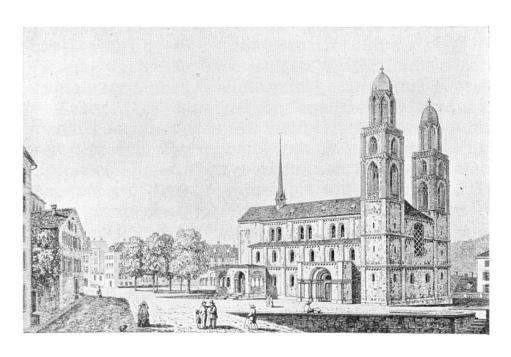
<sup>42)</sup> Protokoll, S. 151ff.

<sup>45)</sup> Akten 1850, Nr. 710. — Das Flugblatt trägt die Unterschriften von "J. J. Heß, alt Bürgermeister, C. Escher im Felsenhof, H. Pestalozzi, Ing. Oberft, J. Bäfeli-Bofmeister" und "A. Rüscheler, Rechenschreiber". Nach einem handschriftlichen Kommentar der Zürcher Zentralbibliothek (LK 187) soll die Schrift früher als ihr Datum sein, "denn es wurde ihrer schon vor dem Bekanntwerden mündlich erwähnt. Zuerst erschien sie am 24. April. Beym Eintritt in den Saal, wo der größere Stadtrath über die Angelegenheit an jenem Morgen beraten sollte, wurde sie den Mitgliedern der Behörde ausgetheilt...". Der Verfasser des Rommentars vermutet, sie stamme von Architekt Wegmann. Sie erschien zuerst anonym und wurde am 24. April auch dem Tagblatte beigelegt. Als Antwort auf eine Bemerkung von Stadtschreiber Spsi gegenüber Pfarrer Beinrich Zimmermann ("Wenn der Verfasser der ... ausgetheilten Schrift ... sich getraute, zu seiner Sache zu stehen, so hätte er sie wohl auch unterzeichnet") bekannten sich dann die dem Verein für Antauf und Einrichtung des Chorherrengebäudes angehörenden oder nahestehenden Herren als Urheber der Schrift, die am 26. April neuerdings im Tagblatte herausgegeben wurde.

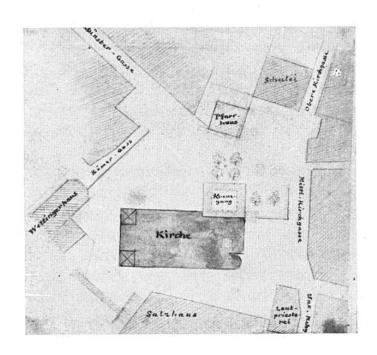
gefaßt, gegen denjenigen des Großmünsters abgewogen und nach Anführung des im Wortlaut wiedergegebenen Urteils "des gelehrtesten Kunstkenners unserer Zeit, des Professors Rugler in Berlin" sowie unter Berufung auf ein ähnlich lautendes Urteil "von dem anerkannten zürcherischen Alltertumsforscher, dem sel. Herrn Kirchenrat Dr. Salomon Vögelin", dem Kreuzgange die Valme zuerkannt. "Während — lesen wir in dem Wort — die Großmünsterkirche im Vergleich mit andern aus dem nämlichen Zeitalter stammenden Rirchen auffallend kahl und ärmlich ausgestattet ist und mit Ausnahme des Hauptportales wenig interessante Architekturteile darbietet, zeigt der Rreuzgang des ehemaligen Stiftsgebäudes eine so eigentümliche reiche Ornamentik, daß er als eines der merkwürdigsten, jekt noch bestehenden Bauwerke des romanischen Baustyles bekannt ist ... Der architektonische Styl, das Blätter- und Bandornament deuten hier auf die Zeit um das Jahr 1100 oder auf noch frühere Zeit, dagegen die Skulptur der Figuren ungleich mehr entwickelt scheint. Ueberaus merkwürdig sind die höchst mannigfaltigen und phantastischen Vorstellungen, die sich unter diesen Dekorationen vorfinden." Unter den Rreuzgängen mit mehr altertümlichem Gepräge sei der Großmünsterkreuzgang besonders hervorzuheben. Werke ähnlichen Stiles finde man wohl, aber nicht ähnlich reich dekorierte usw.

Es sind dies die gleichen Argumente, mit denen Prof. Salomon Vögelin in einem vom 26. März 1850 datierten "Schreiben an das Comité der Chorherren-Baute" für die Erhaltung des Kreuzganges plädiert hatte und das dieses kurz vor der Entscheidung über das Schicksal des letztern, am 25. April, noch im Druck der Oeffentlichkeit übergab<sup>47</sup>). Einige Sedanken

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup>) Vgl. Das alte Zürich 1879, S. 314, Anm. 8. Das Schreiben wurde bei David Bürkli als "Manuskript für Freunde" gedruckt. Der Verfasser ist Pfarrer Anton Salomon Voegelin (1804—1880), Professor für Griechisch und Hebräisch am Symnasium, ein Sohn von Rirchenrat Salomon Vögelin, dem bekannten Verfasser des "alten Zürich". — In einem kurzen Vorwort begründete das Comité die Veröffentlichung mit den folgenden Worten: "Die Tagesfrage hat einen wissenschaftlich gebildeten Mann veranlaßt, seine begründeten Bedenken an die Behörde gelangen zu lassen. Dieses wichtige Aktenstück ist von solcher Bedeutung, daß es verdient, in der Geschichte Zürichs nicht nur im Archiv aufbewahrt, sondern auch dem Denker und Kunstfreunde in die Hände gelegt zu werden. Zu diesem Zwecke ist es nun auch als Manuskript für Freunde gedruckt worden. Sine ira et studio!"



Freistellung des Großmünsters geplant 1850



Grundriß für die Freistellung des Großmünsters und des ganzen Areuzganges 1850

aus der nicht leicht zugänglichen Schrift lassen wir hier folgen. Die Freistellung der Großmünsterkirche betreffend führt er aus, sie sei in ihrer jekigen Gestalt nicht vor dem Rapitelhaus dagestanden; vielmehr sei "außer etwa dem allerältesten Theile (der nun gerade am meisten veränderten [Zwölfboten-]Rapelle gegen die Leutpriesterei) der Haupttheil der Rirche mit dem Rapitelhaus und Rreuzgang zugleich erbaut und an diese angelehnt worden. Der Chor aber ward in einer viel spätern Periode aufgeführt und wäre ohne Frage anders gestaltet worden, wenn nicht bereits das mit der Kirche zusammenhängende Rapitelhaus bestanden hätte. Dieses Zwischenglied decte und vermittelte zugleich den Abstand zwischen dem massiven romanischen Schiffe und dem schlanken, ja schmalen, einen späteren Styl tragenden Chor." Wenn die Kirche ganz bloß gestellt würde, müßte "die Ungleichheit des Terrains an ihrer Nord- und Südseite in störender Weise hervortreten, welche wohl keine Terrassierung genügend beseitigen könnte; das große Hauptportal steht dann gar nicht mehr in der Mitte; vornehmlich aber wird es eine schwierige Aufgabe sein, den nun verbauten Theil, wo das Rapitelhaus sich anschloß, in entsprechender Weise berzustellen. Es ist begreiflich, daß gerade der jezige Anblick der widrigen halbabgebrochenen Anbauten die Adee hervorruft, mit deren Wegräumung wäre alles Störende beseitigt: allein wie selbst ökonomische Anstrengungen und künstlerische Kenntnisse hier nur schwer das Richtige herstellen, zeigt gerade die Restauration des Hauptportales, die zwar viel geleistet hat, aber doch gewiß nicht alles erreichte."

Der zweite Punkt, den Voegelin noch dringender der Veachtung empfahl, war die Erhaltung des Kreuzganges, der zwar nicht als gottesdienstliches Sebäude gelten könne, wohl aber die Erinnerung aller Jahrhunderte mit dem für die religiöse Seschichte Zürichs wichtigsten Sotteshaus teile. Die kunstgeschichtliche Vedeutung des Kreuzganges beleuchtet er mit den folgenden Worten: "Zürich ist an Denkmälern der Vaukunst so wenig reich, daß es schon an sich für die Erhaltung jedes einzelnen derselben das Mögliche thun sollte. Hier aber handelt es sich um dasjenige dieser Denkmäler, welches das unbestrittene Urteil aller Kenner längst als das Merkwürdigste von allen anerkannt hat, ja das in seiner Urt noch bedeutender als

die Rirche selbst ist, mit der es zusammenhängt. Denn diese ist, abgesehen von ihren ungleichartigen Bestandtheilen, nur in einigen Stücken künstlerisch ausgeführt, und im Sanzen mit wenig Runstaufwand erbaut. Der Rreuzgang dagegen ist ,in seiner Konstruktion, Leichtigkeit und Kühnheit mit Solidität auf eine bewundernswerthe Weise verbindend, und in seinen Theilen so reich an Verzierungen, so mablerisch in seiner ganzen Anordnung, daß wohl nur wenige Bauwerke dieses Styles in Deutschland oder Italien ihm an die Seite gesetzt werden können' (Mittheil. d. Antig. Ges. Bd. I, Heft 4, Der Rreuzgang, S. 1). Und gerade dieser Styl ist nicht nur seines hohen Alters und der größern Seltenheit willen bedeutend. Ich weiß zwar wohl, daß man früher diesen romanischen (byzantinischen) Styl hinter dem deutschen (sogenannt gothischen) zurücktreten ließ, und es ist zu begreifen, daß nur der Reichthum und die Leichtigkeit des letztern ein ungeübtes Auge von weitem her anzieht, während erst eine tiefere Vetrachtung und Runstbildung zur Anerkennung dieser einfachern und strengern Runstform führen kann. Allein gerade gegenwärtig lenkt der Fleiß und Eifer der Runstverständigen überall, zumal in Deutschland und Italien, sich auf diesen romanischen Baustyl ganz besonders hin, seine Denkmäler werden hervorgesucht. oft aus trümmerhaften oder entstelltem Zustande wieder hergestellt und der Betrachtung zugänglich gemacht. Und nun sollte in Bürich, wo doch die neuere Beit den Sinn für Alterthümer und geschichtliche Runstwerke wieder so vielfach belebt hat, eines der bedeutendsten Denkmäler dieses neu anerkannten Styles zerstört werden? Gewiß haben Diejenigen die Ehre ihrer Vaterstadt wohl im Auge gehabt, welche bei freudiger Begrüßung der neuen Schulbaute die Erhaltung des Kreuzganges zur Bedingung ihrer Rustimmung oder ihrer Saben an ihrem geringen Orte machten."

Voegelin weist dann den Einwand zurück, "dieser Kreuzgang sei ja doch nicht mehr der alte, da die meisten Säulen desselben erneuert seien. Wer im Ernste so spricht — denn schon oft mußte solche Veweisführung auch gegen innere Ueberzeugung dienen — den möchte der Unterzeichnete doch sehr bitten, sich durch die eigene Anschauung eines Vessern zu belehren. Von den 36 Säulen selbst stehen noch 13 ursprüngliche, die mehrfach erhaltenen Voppelsäulchen nicht gerechnet. Was

aber weit das Wichtigere ist, von den 60 Kapitellen mit ihren bald phantastischen, bald einfachen, stets wechselnden Verzierungen sind zwei einzige durch neue ersett: alle Pfeiler, die Eingangsthüren der Mitte, die Rundbögen über den Pfeilern, kurz das ganze Gebäude ist in unveränderter Gestalt vorhanden; und wer dieses einreißt, der hat nicht einem zerfallenden Denkmale den letzten Stoß gegeben, sondern ein wohlerhaltenes Runstwerk vom anziehendsten Eindruck schmählich zerstört."

Und wie dem Einwand des schlechten Erhaltungszustandes der Säulen tritt Voegelin auch der Meinung entgegen, der "Rreuzgang könne gar nicht beibehalten werden, da seine Mauern zu schwach seien, um ein so bedeutendes Gebäude zu tragen", und es genüge, die bedeutendsten Teile desselben in anderer Weise, zur Umgebung oder Verzierung der Kirche, oder auch anderswo aufzustellen: "Ich weiß nicht, wie weit der lettere Gedanke ernstlich verfolgt wird und möchte daher nicht zu weitläufig oder heftig gegen denselben mich äußern: aber das Urtheil sowohl jedes Geschichtsfreundes, als auch jedes auch nur einigermaßen gründlichen Kunstkenners wird gewiß dahin geben, daß eine solche Verstümmelung und namentlich eine solche Verwendung zu einem fremden Zwecke für ein architektonisches Runstwerk ein schlimmeres Schickfal ist als selbst die Zerstörung, bei welcher doch der geschichtliche Eindruck noch in einem bloßen Ueberreste erhalten bleiben kann, wenigstens bei der unwillkürlichen Zerstörung durch die Zeit. So müßte auch hier einem Jeden, der die Reste unseres Kreuzganges besähe, gesagt werden, daß man, und zwar 1850, das wohlerhaltene Ganze zerstört habe und gewiß wäre die Ursache dieser Zerstörung erheblicher als die Ehre der, wenn auch gutgemeinten, Erhaltung der Theile, die nur kleinlich und fremdartig erscheinen fönnten."

Voegelin gibt ohne weiteres zu, daß "die jezigen Hintermauern, zumal nach der nicht gerade schonend ausgeführten Abbrechung des Sebäudes, nicht zur Grundlage der neuen Baute dienen können". Aber damit sei die Zerstörung des Kreuzganges keineswegs geboten. "Selbst wenn die neue Aufführung jener Hinter- und Grundmauern ein momentanes Abbrechen der Vorderseiten nöthig machen sollte, so hat es

ja nicht die mindeste Schwierigkeit, dieselben nochmals zusammenzuseken, und es bedarf hiezu einzig des guten Willens und einiger Achtsamkeit von Seite der den Bau aussührenden Werkleute. Ja es steht zu hoffen, daß die gegen die Zeit der letten Behandlung des Kreuzganges so fortgeschrittene Baukunst gerade einige minder gerathene Bogen über dem Umgang in ihre ursprüngliche richtige Form zurücksühre. Wird es doch anderwärts als ein Meisterstück der Baukunst betrachtet, alterthümliche Formen nachzuahmen! Wie sollte es nicht unsern Bauleuten eine lohnende Aufgabe sein, das schon vorhandene wieder richtig und in neuer Solidität herzustellen?..."

Trohdem die Freistellungsfreunde einen Tag vor der Abstimmung der Bürgergemeinde in ausführlicher Darstellung aus der Feder von a. Staatsschreiber S. von Wyß alle die Einwände der Freistellungsgegner zu entkräften suchten<sup>48</sup>) — es geschah dies, wie überhaupt der ganze Rampf, in würdigen Formen, — so gelangten sie nicht zum erstrebten Biel. Am 29. April beschloß die Stadtgemeinde Zürich, mit 196 gegen 145 Stimmen, auf den Antrag des Großen Stadtrates betreffend die nochmalige Prüfung der Schulhausbaute am Chor-

<sup>48)</sup> Aften 1850, Ar. 711. Ueber die Freistellung der Großmünsterkirche. — Das Flugblatt datiert vom 25. April 1850 und wurde am 28. April, einem Tag vor der Abstimmung, mit dem Tagblatte ausgegeben. (Vgl. den Rommentar, Zentralbibliothek Zürich, LK 187). Die historisch-vaterländische Bedeutung der ganzen Bauanlage und deren Zusammengehörigkeit suchte G. von Wyß mit dem Einwand zu entkräften, daß dies nur auf Großmünster und Chorherrengebäude zutreffe, nicht aber auf das erstere und einen Neubau. In kunsthistorischer Hinsicht sei der Kreuzgang wirklich aller Beachtung wert; wenn es sich aber darum handle, was mehr verdiene, erhalten zu werden, so sei dies die Rirche; denn abgesehen von dem, was im vorigen Jahrhundert verunstaltet oder weggeschlagen worden sei, und von einigen Spuren eiliger Vollendung des Hauptbaues, hätten die Erbauer es an der würdigen Ausschmückung des Münsters nicht fehlen lassen und als Runstdenkmal sei dieses mindestens so bedeutend wie der Rreuzgang. Mit Bezug auf diesen aber sei zu sagen, daß die beabsichtigte Aufstellung im neuen Töchterschulgebäude mit der ursprünglichen, freien leichten Unlage so wenig mehr gemein habe, daß es künstlerisch ohne Zweifel vorzuziehen sei, einige wenige Teile in erfreulicher, als das Ganze in ungenießbarer Lage zu erhalten. In ästhetischer Hinsicht sei bezüglich der Freistellung der Kirche die Behauptung unrichtig, sie dürfte dazu nicht geeignet sein, und ihre [N]-Ostseite sei von jeher zum Teil verdeckt und bestimmt gewesen, verdeckt zu bleiben. Die "Schule", wie das frühere Klostergebäude nach dem Auszug der Chorherren in eigene Häuser geheißen habe, und die mit dem gegenwärtigen Vor-

herrenplat nicht einzutreten<sup>49</sup>), und am Tage nachher ordnete der Rleine Stadtrat gestütt darauf an, daß nunmehr definitiv dem Beschluß der Bürgergemeinde vom 3. Dezember 1849 nachzuleben sei und mit den Bauarbeiten am Töchterschul-

gebäude fortgefahren werden solle.

Der Angriff auf die Forteristenz des Kreuzganges schien so abgeschlagen. Aber nun erhoben sich neue Schwierigkeiten. Schon im Rampfe um die Freistellung des Großmünsters war von den Freunden dieser Sache gegen die stark vorspringende Ede des neuen Schulgebäudes nach der Neustadtgasse hin Sturm gelaufen worden<sup>50</sup>) und auch bei der Beratung der Baupläne durch den Engern Stadtrat hatte darüber eine Diskussion stattgefunden. Eine Expertenkommission glaubte dem Uebelstand durch Abschneiden der fraglichen Gebäudeecke abhelfen zu können, sah dann aber von diesem Projekte wieder ab, weil dadurch die Schulzimmer in unzulässiger Weise verengt worden wären. Da die öffentliche Meinung sich nicht beruhigte und an einer andern Grundriflösung festhielt, so suchten die Baukommission und das Comité "durch Orehung des ganzen Gebäudes um die südwestliche Ede des Kirchenchores die Ede an der Neustadt ohne irgend eine Verminderung des Bauraumes" herab-

chor zu Ende des 11. oder zu Anfang des 12. Jahrhunderts an Stelle des ehemaligen Stiftsgebäudes erbaut worden sei, verdanke ihre Entstehung nicht architektonischen Gründen für die Rirche, sondern einfach dem Umstande, daß man den bisherigen Plat des Stiftes fernerhin benützen wollte. Die unsymmetrische Stellung des Nordportales beweise nichts gegen die Freistellung, auch das Portal auf der freien Südseite sei keineswegs in die Mitte der ganzen Länge des Gebäudes gerückt. Alles spreche dafür, daß ursprünglich eine Verhüllung des Chores nicht beabsichtigt gewesen sei: die gutausgeführten Gesimse und Pfeiler, die zu Tage getreten seien, die Sockel an der [Nord]-Ostseite des Chores, die Ecpfeiler und Rundstäbe, die an der Seite hinunterlaufen usw. Auch die freie [Süd]-Westseite des Chores sei im gewöhnlichen Mauerwerk ausgeführt und wenn von den Gegnern der Freistellung behauptet werde, es brauche keine neue Schauseite mehr für die Kirche, vom Limmatquai aus wäre der Anblick doch am schönsten, so sei dies nur bedingt, für einzelne wenige Bunkte, richtig; von der Münstergasse aus sei der Anblick auch nicht, wie behauptet werde, gut und von der Neustadt her habe man überhaupt von der Rirche nichts wahrnehmen können.

<sup>49)</sup> Neue Bürcher Beitung, Nr. 120, vom 30. April 1850. Dazu der Rommentar: "Vorgethan und Nachbedacht hat manchen in groß Leid gebracht. Möge dies alte Sprüchwort sich nicht an der Kleinen Mehrheit erwahren."

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup>) Protofoll, S. 157ff.

zudrücken. Allein auch dieses Projekt gelangte nicht zur Ausführung, speziell deshalb nicht, weil erstens alle drei Ecken des Rreuzganges hätten in ihrer Stellung verändert werden müssen, und weil zweitens die dadurch stärker vortretende südwestliche Ecke gegen die Leutpriesterei in störender Weise den Blick auf den Rirchenchor beschränkt hätte<sup>51</sup>). Comité und Baukommission fanden dann schließlich folgenden Ausweg: Auf Vorschlag von Architekt Wegmann wurde die "östliche Fassade" um die "nordöstliche Ecke" des Rreuzganges gedreht und dadurch "die Ecke gegen die Neustadt um 4 Fuß gegen die Leutpriesterei abwärts gerückt".

Diese neue Grundrißlösung hatte nicht nur eine totale Umänderung aller Maße für die Steinhauerarbeiten zur Folge, sondern bewirkte auch, daß neben der "nördlichen" Sebäudeecke auch die "südöstliche" des Kreuzganges vorgerückt werden

mußte, erstere um 1½ Fuß, lettere um 2 Fuß<sup>52</sup>).

Und nun rief eines dem andern. Hatte das Comité bei der Vorlage des Projektes der Aktionärversammlung noch die beruhigende Mitteilung machen können, daß diese Verkürzung ohne Veränderung der Vogenstellung an den Mauersähen der mittleren Vogentüre genommen werden könne — was aber das Lehtzulässige für die Architektur des Kreuzganges sei — so zeigte es sich in der Folge, daß die Verechnungen des Architekten auf falschen Voraussehungen beruht hatten. Vereits die Vaukommission hatte bei der Vorlage der abgeänderten Fassadepläne gegenüber dem Comité darauf hingewiesen<sup>53</sup>), wie schwiesenischen Gegenüber dem Comité darauf hingewiesen<sup>53</sup>), wie schwiesenischen

53) Protokoll, S. 146 (Sitzung vom 2. März 1850, bei Behandlung einer

Weisung der Baukommission vom 28. Februar 1850).

<sup>51)</sup> Protofoll, S. 157 (14. V. 1850). — Die Richtungsangaben sind folgendermaßen zu verstehen: Orientieren wir, wie dies in der neuern Literatur geschieht, die Großmünsterkirche von Osten nach Westen, und sprechen wir von einem Ostchor der Rirche, so ist der nach der Rirchgasse gelegene Teil des Rreuzganges als Ostarm zu bezeichnen (statt Südarm), der an die Rirche sich anlegende Flügel als Südarm (statt Westarm) der gegen das Hausz. Loch stehende Flügel als Westarm (statt Nordarm) und der vierte Flügel gegen das Untistitium und den ehemaligen Chorherrenplaß als Nordarm (statt Ostarm). Die Vorschläge des Architekten zielten also dahin, die nördliche Fassabe gegen das Untistitium um die nordwestliche Ecke (gegen Zwingliplaß und Münstergasse) zu dreben.

um die nordwestliche Ecke (gegen Zwingliplat und Münstergasse) zu drehen.

52) Protokoll, S. 158. — Das Comité glaubte den Vorschlägen der Bau-kommission zustimmen zu können, weil "der Kreuzgang ohne dem umgesett werden müsse und diese Verkürzung ohne Veränderung der Bogenstellung an den Maueransätzen der mittlern Vogenthüre genommen werden könne". Doch dürse man "aber ohne offenbaren Nachtheil für die Architektur des Kreuzganges nicht weiter gehen."

rig die Verhältnisse für den Einbau des Kreuzganges lägen. Es sei "bei allen früheren Bauprojekten angenommen worden, daß die innern Mauern des Kreuzganges, auf welchen die Gewölbebogen desselben ruben, beibehalten und für das neue Gebäude benützt werden können; allein das Vertrauen in die Solidität dieses uralten Gebäudes habe sich nicht bewährt; denn die fraglichen Mauern seien von so mangelhaften Materialien und in so kargem Mörtelverband aufgeführt, daß dieselben als Fundamente der neuen Mauern ohne offenbare Gefahr für das neue Gebäude nicht benützt werden dürften". Die von der Baukommission angeordnete Untersuchung des Rreuzganges durch Architekt Wegmann<sup>54</sup>) erwies nur zu sehr die Richtigkeit dieser Ausführungen und in erhöhtem Maße ein zweiter Bericht Wegmanns, den er dem Comité in dessen Sitzung vom 13. Juli 185055) vorlegte und der "bei der dringenden Notwendigkeit schleuniger Erledigung" sofort in Beratung aenommen wurde.

Während Architekt Wegmann in seinem ersten Bericht an die Baukommission vom 11. März 1850 bemerkt hatte, nur die Rückmauern des "südlichen und östlichen Kreuzganges"<sup>56</sup>) seien wegen der schlechten Beschaffenheit des Mauerwerkes abzutragen und neu aufzubauen, nicht aber der "westliche"<sup>57</sup>) und "nördliche"<sup>58</sup>) Kreuzgangflügel, "indem am erstern Orte keine größere Neubelastung hinzukomme und an letzterm Orte die Mauer eine bessere Beschaffenheit zeige", so hatte die zweite Untersuchung nun auch am "westlichen" und "nördlichen" Arme Mängel festgestellt, also am Südarm gegen die Kirche und dem Westarm gegen das Haus zum Loch, den beiden Flügeln mit dem reichsten Stulpturenschmuck.

Ein Gutachten, das der Architekt von den Unternehmern der Maurerarbeit<sup>59</sup>) eingeholt hatte, anerkannte zwar die bessere Beschaffenheit der "nördlichen Umfassungsmauer"<sup>60</sup>), sekte aber doch in ihre Solidität Zweisel und stellte im Hinblick

 <sup>54)</sup> Protofoll, S. 147.
 55) Protofoll, S. 169.

<sup>56)</sup> Gemeint sind Ost- und Nordarm gegen Kirchgasse und Antistitium. 57) Der Südarm gegen die Kirche.

<sup>58)</sup> Der Westarm gegen das Haus zum Loch.

<sup>59)</sup> Firma "August Stadler und Locher" in Zürich. Bauprotokoll, S. 45, und Protokoll, S. 169.

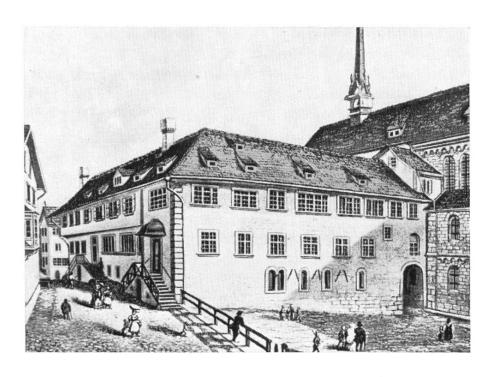
<sup>60)</sup> Westflügel, gegen Haus z. Loch.

auf die den Meistern auferlegte Garantiepflicht das Verlangen, daß auch diese Mauer gleich den übrigen neu aufgeführt werde. Gleich verhalte es sich mit der "Westseite"61) des Rreuzganges, wo jedenfalls "der dem Südflügel zugekehrte Teil der Mauer wegen der Austiefung der Treppe für den Concièrge nicht stehen bleiben könne und somit auch diese Seite größtenteils neu gemacht werden müsse". Wegmann fand unter diesen Umständen, es bleibe nichts anderes übrig, "als daß sämtliche Seiten des Rreuzganges in den Umbau mit aufgenommen werden, was zwar die früher angegebenen Kosten verdopple, und somit einen Mehrbetrag von 4000 fl. veranlassen möchte, zugleich dafür aber auch die Beruhigung einer vollkommen soliden Ronstruktion und die Möglichkeit einer ganz neuen Zusammensekung aller Theile, wie sie die ursprüngliche Ausführung keineswegs zeigte, gewähren würde." Vom Abbruch auszunehmen sei an der "Westseite", d. h. dem Südarm, einzig die "Scheidemauer gegen das Treppenhaus der Emporkirche hin, welche nichts zu tragen habe und wo auch eine Störung möglichst vermieden werden sollte".

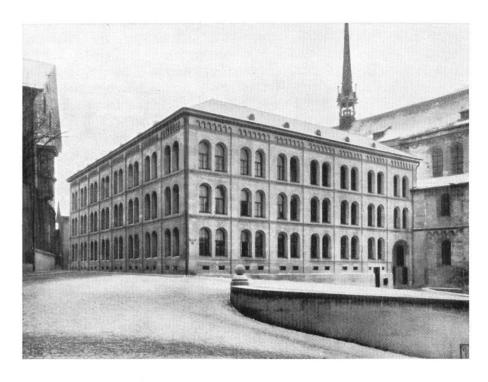
Bezüglich das weitere Vorgehen schlug er vor: "Mit Ausnahme des Aufführens der äußern Kreuzgangsmauern, welche nach dem Ausmaß von den Spezialpreisen als Mehrarbeit den Unternehmern in Accord gegeben werden können und allfällig der Herstellung der Sewölbe, für welche später eine Uebereintunft mit den Unternehmern getroffen werden könnte, eignen sich sonst die übrigen mit dem Umbau des Kreuzgangs verbundenen Arbeiten nicht für accordweise Ausführung, da sie nicht genau zu berechnen seien, sondern müßten seiner Ansicht nach im Tagelohn ausgeführt werden".

Was blieb dem Comité anderes übrig, als zuzustimmen? Es ermächtigte die Baukommission, wegen der Hauptarbeiten, d. h. der Ausführung der äußern Kreuzgangmauern, einen Aktord mit den Unternehmern abzuschließen, die übrigen, mit dem Umbau des Kreuzganges verbundenen Arbeiten aber, d. h. "die Ornamentierung, in der Regie", ausführen zu lassen und "mit Bezug auf die bei Eröffnung der Grüfte sich vorfindenden Gebeine und Schädel" die Unternehmer anzuweisen, "für Sichtung derselben alle Sorgfalt zu verwenden"

<sup>61)</sup> Südarm, gegen die Rirche, im speziellen der Teil gegen die Kirchgasse.



Das Chorherrengebäude Zürich



Söhere Töchterschule Großmünster

und den Transport derselben in den Krautgartenfriedhof beim heutigen Runsthaus "auf eine Weise zu bewerkstelligen, daß tein Aergernis darüber entstehe"62).

Aus dem Vorstehenden ergibt sich klar, warum der Kreuzgang sich Eingriffe gefallen lassen mußte, trokdem zu seiner Erhaltung alles aufgeboten wurde. Aber wir haben noch keine Antwort auf die für uns wichtigste Frage, was denn von den Skulpturen und sonstigen Bauteilen bei den Erneuerungs-

arbeiten ausgeschieden und was erhalten wurde.

Salomon Vögelin<sup>63</sup>) und die Verfasser des alten Zürich<sup>64</sup>) wie auch Rahn<sup>65</sup>) sprechen von einem erneuerten bzw. wiederhergestellten Rreuzgang. Sicher neu sind die Säulenschäfte mit ihren Sockeln und Kapitellen; denn diese Teile waren im alten Kreuzgang nach der Beschreibung von Salomon Vögelins<sup>66</sup>) "aus rotem, sogenannten buntem Sandstein" gebildet. Erneuert sind auch die sämtlichen Vodenplatten des Kreuzganges<sup>67</sup>), die zum Teile noch die alten Grabschriften und

63) Neujahrsblatt der Stadtbibl. Zürich 1854, S. 17: "Dieser Neubau [der Töchterschule] hat in getreuem Abbild den alten in kunstgeschichtlicher

65) Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 207.

67) Bauprotokoll, S. 48. Die Rosten der Erneuerung beliefen sich auf

673 fl. —

<sup>62)</sup> Die Vermutung, daß im "Areuzgärtlein" und im Boden des Areuzganges viele Gebeine zum Vorschein kommen würden, erwies sich als richtig. Alus einem Schreiben des mit ihrer Wegschaffung betrauten Mannes an die "Schulbau-Comission der Stadt Zürich" (Beilage zum Bauprotokoll, 3ch. Staatsarchiv V Ha 36) geht hervor, daß vom 11. Juli 1850 bis zum 19. Dezember des gleichen Jahres 273 Säcke voll "Totenbeine" nach dem Rrautgartenfriedhof überführt wurden, je drei Säcke auf einem Karren, wofür dem Manne 81 Frk. 90 Rappen (!) ausbezahlt wurden. (Bauprotokoll S. 49.)
— Ueber die Grabschriften vgl. "Das alte Zürich", I.2, S. 312.

erneuert werden. Es geschah dies aber mit voller Pietät und Sachkenntnis, so daß der gegenwärtige Kreuzgang im Wesentlichen als der ursprüngliche gelten darf. Eine Anzahl der alten Sculpturen werden noch in einem Nebenraum . . . aufbewahrt."

<sup>66)</sup> Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Bd. I, S. 32. Die Meinung Voegelins, dieser Stein käme in der Schweiz nirgends, wohl aber unterhalb Basels längs des Rheins vor, ist dahin zu berichtigen, daß auch Baarburg im Ranton Zug in Betracht fallen könnte. Bergl. J. R. Rahn, Das Fraumünster in Zürich (Mitteil. der Ant. Gesellschaft, Bd. XXV, S. 66, Unmerkung 38.)

Wappen<sup>68</sup>) der hier bestatteten Chorherren und Mitglieder des Kleinen Rates trugen<sup>69</sup>). Und neu sind nach den Angaben Rahns<sup>70</sup>) auch die Arkadenbögen und die Mauern des Hochbaues, indem bei diesen Teilen der frühere Wechsel von Lagen gelblichen und graubläulichen Sandsteins nicht mehr vorkommt. Daß auch die Gewölbe erneuert wurden, wissen wir aus den Verhandlungen des Comités<sup>71</sup>) und bezüglich der Erneuerung des Mauerwerks und der Skulpturen liegen die Erklärungen des Architekten gegenüber der Baukommission vor<sup>72</sup>). Darnach sollte das alte Material wieder verwendet werden, "wo die Sicherheit der Construction es erlaube, vorzugsweise die Stücke von antiguarischem Werte. Ein bedeutender Teil des Materials aber müsse neu angefertigt werden und zwar ein Theil, der nur auf dem Lokal gehörig zugerichtet werden tönne, im Taglohn, ein anderer Theil aber, nämlich der Unterbau, in Accord, wofür Herr Architekt Wegmann den Herrn Strübi, Steinhauer, vorschlage, welcher sich anerbiete diese Arbeit um 1845 fl. 24 B zu liefern." Dieser Vorschlag wurde von der Baukommission einstimmig angenommen.

Wenn den Erklärungen des Architekten nachgelebt wurde, so sind in dem erneuerten Kreuzgange, und zwar hauptsächlich im wichtigen Süd- und Westflügel gegen die Kirche, bezw. das Haus zum Loch, ein Teil der Skulpturen wiederverwendet worden. Um zu entscheiden, was an alten Teilen geblieben ist, bedürfte es in jedem einzelnen Fall einer genauen Stil- und Materialanalyse<sup>73</sup>), worauf wir hier nicht eintreten können.

69) Das alte Zürich, I.2, S. 312 und S. 315.

71) Prototoll S. 170.

<sup>72</sup>) Bauprotofoll S. 47 (26. IV. 1851).

<sup>68)</sup> Vgl. die Ansicht des Kreuzganges bei Voegelin (Mitt. Ant. Ges., Vd. I).

<sup>70)</sup> Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 207.

<sup>73)</sup> Von Wert dürfte bei einer solchen die Kenntnis des bei den Erneuerungsarbeiten benützten Steines sein. Neben dem aus den Vollingerbrüchen am obern Zürichsee stammenden Material kam auch Würenloser Muschelsandstein zur Verwendung. Das Steinmaterial des alten Kreuzganges bestand aus "erstens einem graubläulichten feinkörnigen Sandstein, der am Ufer des Zürichsees an verschiedenen Stellen gebrochen wird. Zweitens aus einem gelblichten, ebenfalls feinkörnigen und äußerst dauerhaften Sandstein, dessen Lagerstätten nicht mit Vestimmtheit angegeben werden können. Orittens aus rotem, sogenannten buntem Sandstein, der in der Schweiz nirgends, wohl aber unterhalb Vasel, längs dem Rhein angetroffen wird..." (Vgl. F. Voegelin, Der Kreuzgang beim Großmünster in Zürich. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Vd. I. S. 32, und Anmerkung 66.)

Dabei wäre die Tatsache zu berücksichtigen, daß im Juli und August 1924 durch das städtische Hochbauamt in 21 Arbeitstagen unter Leitung von Bildhauer Joh. Jak. Wilhelm Schwerzmann Erneuerungs- und "Auffrischungsarbeiten"74) am Kreuzgang durchgeführt wurden. Sicher ist am Nordflügel gegen das Großmünsterpfarrhaus (Antistitium) vieles, ja das meiste erneuert worden, was uns nicht wundern kann, da diese Partie des Kreuzganges verkürzt und zurückgesetzt werden mußte; ebenso beim Ostflügel gegen die Kirchgasse. Es ist in hohem Make zu bedauern, daß über die in Regie ausgeführten Arbeiten am Rreuzgang sich nicht wie für die Steinhauerarbeiten am Schulgebäude genaue Aktorde erhalten haben. Dak die Arbeiten sehr umfangreich waren, ergibt sich aus der Baurechnung<sup>75</sup>), verzeichnet diese doch an Mehrkosten für die Maurer- und Steinhauerarbeiten am Kreuzgang die Summen von 10 457.77, bezw. 14 966.09 Franken, gegenüber 48 036.04 und 50 117.09 Franken für den Bau des Schulgebäudes.

Auf die Baugeschichte des letztern können wir hier nicht eintreten. Aur soviel sei bemerkt, daß im Frühjahr 1850 mit

75) "Bericht und Uebersichtsrechnung über den Ankauf des Chorherrengebäudes und Erbauung der Mädchenschule in Zürich. Auf Anordnung des Stadtrathes für die Aktionäre gedruckt. Zürich 1855. Bericht des Herrn Oberst Heinrich Pestalozzi an das Comité der Bauunternehmung", Stadtwartin Cürick Akt. III. Dr. 78

archiv Zürich, Abt. V He Ar. 38.

<sup>74)</sup> Ueber diese lette Renovation ist kurz folgendes zu sagen: Im Spätherbst 1913 erließ das städtische Hochbauinspektorat Zürich ein Konkurrenzausschreiben über die Bildhauerarbeiten zur Renovation der Hoffassabe des Großmünsterschulhauses", worin als auszuführende Arbeiten angeführt wurden "das Erstellen von 7 Pilasterkapitälen in der Größe von  $30 \times 20 \times 20$ cm, das Aushauen von 4 weitern größern Kapitälen im Formate von  $40 \times 40 \times$ 20 cm, die "Bildhauerarbeiten für 10 Fraten" sowie das "Auffrischen, d. h. Nacharbeiten von 7 Stück Fraten" und von "Pilaster und Säulenkapitälen im Parterre [des Schulhauses] gegen die Hofseite". Von den zu erneuernden Plastiken ließ man Sipsabgüsse durch Joh. Grau anfertigen. Die herausgebrochenen Stulpturen wurden im Dachraum des Schulhauses magaziniert und kamen später mit den Sipsabgüssen ins Landesmuseum. Sie sind zum Teil im 36. Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums publiziert worden. (Vgl. Anm. 1). Soweit der Zustand des Sandsteines es zuließ, wurden die andern Stulpturen mit dem Meißel übergangen oder durch Unstückungen ergänzt; z. B. der Hase im Löwenrachen (Ostarm). — Mitteilung von Bildhauer W. Schwerzmann vom 21. VII. 1928 und von Herrn Afsistent Welti vom städtischen Hochbauinspektorat (1928).

dem Bau begonnen<sup>76</sup>) und am 11. Oktober 1851 das Aufrichtefest nach altem Brauch geseiert wurde<sup>77</sup>). Die Uebergabe des neuen Mädchenschulgebäudes an die Schul- und Stadtbehörden geschah am 7. April 1853, bei welchem Anlasse "sämtliche Mädchen aus ihren bisherigen Schulen, begleitet von ihrem Lehrpersonal, in seierlichem Zuge sich in die Großmünstertirche begaben, um diesem Akte beizuwohnen. Nachher sand die Besichtigung des Gebäudes statt und es ersolgte darauf für die Behörden ein durch fröhlichen Humor gewürztes Mittagessen im Theatersaal, wobei Nachmittags unter der Direktion des Herrn Keinrich Cramer von sämtlichen Schülerinnen ein Festspiel im Theater ausgeführt wurde"<sup>78</sup>).

Zusammenfassend glauben wir sagen zu dürfen, es seien im erneuerten Kreuzgang originale Reste des ehemaligen Skulpturenbestandes in alter Anordnung vorhanden, aber in überarbeitetem Zustand. Der Unterschiede gegen früher sind aber auch so noch genug: Während früher der Kreuzgang unter eigenem Dach längs dem Chorherrengebäude hinlief, steigen heute die Wände des ihn umschließenden Schulgebäudes direkt über seinen Außenmauern empor. Sein unregelmäßiger Grundriß in Form eines verschobenen Vierecks ist einer streng

76) Das genaue Datum über den Beginn des Baues ließ sich nicht feststellen. Eine Urkunde, die in einer kupfernen Büchse in den "nordwestlichen Pfeiler" eingemauert wurde, lag am 11. VI. 1851 der Baukommission zur Beratung vor (Bauprotokoll, S. 49).

einer auf Papier gedruckten Ansicht des Baues beschenkt.

<sup>77)</sup> Protofoll, S. 182, Bauprotofoll, S. 53. — Den "Zimmermannsspruch, gesprochen vom Dach der neuen Mädchenschule beim Großmünster am 11. Oktober 1851" gibt ein Druck von David Bürkli wieder. (Stadtarchiv Zürich, Abt. V Hc Ar. 38.) Die am Bau beschäftigten Arbeiter und Meister erhielten ein Essen, Pfeise und Tabak sowie ein baumwollenes Foulard mit der Ansicht des neuen Gebäudes. Die Lehrerschaft wurde mit dem gleichen Foulard und

<sup>78)</sup> Protofoll, S. 208. — Eine Festgabe an die Schülerinnen hält das Programm in Wort und Vild fest. Die lithographierten Zeichnungen hiezu lieferte Joh. Ronrad Werdmüller (1819—1891), der dafür 180 Frs bekam (Rechnung über die Unkosten der Einweihung des neuen Mädchenschulgebäudes beim Großmünster, den 7. April 1853, Stadtarchiv Zürich, Abt. V Hc 38.) Die Zeichnungen sind für die Baubeschreibung des alten Theaters von Wichtigkeit, da zwei davon die Innenansicht des Ronzertsaales und des in die ehemalige Barfüßerkirche eingebauten Theatersaales wiedergeben, mit den Dekorationen des Münchner Hofarchitekten Domenico II. Quaglio. Ein Exemplar der Festgabe bewahrt die Zürcher Zentralbibliothek aus dem Nachlaß von Pros. S. Meyer von Knonau (CW 144).

rechtwinkligen Anlage gewichen und von den drei ehemaligen Bugängen ist derjenige gegen das Großmünsterpfarrhaus eingegangen und an seine Stelle ein neuer gegen die mittlere Rirchaasse hinzugetreten. Statt dem ehemaligen Rreuz- oder Totengärtlein umschließen die vier Kreuzgangsarme einen gepflasterten Hof mit dem wuchtigen Brunnen von Vildhauer Arnold Hünerwadel79) und statt dem aus verschiedenen Verioden stammenden Chorherrengebäude sind es die stilistisch den Bauformen des Großmünsters sich annähernden vier Flügel des Tochterschulgebäudes, welche den Kreuzgang umschließen. Heute mangelt auch der reizvolle Farbenwechsel der konstruktiven und plastischen Teile sowie die ursprüngliche Meißelarbeit. Wir denken in unserer Zeit anders über den Wert einer saubern Ropie und einer Originalskulptur als die für den Umbau des Rreuzganges verantwortlichen Organe, aber wir müssen diesen Vorläufern einer zurcherischen Denkmalpflege doch immer dankbar sein, daß sie uns den Kreuzgang als Ganzes gerettet haben.

<sup>79)</sup> Der heutige Brunnen ersetzt denienigen von Vildhauer Th. Reiser, der von der Baukommission im Herbst 1852 auf Gesuch des Lehrer-Convents der Töchterschule in Auftrag gegeben wurde. — Protokoll, S. 198 u. Belege zu den Rechnungen vom Verein für den Ankauf des Chorherrengebäudes (Stadtarchiv Zürich, Abt. IV B Ar. 41).